



Bern, 29.03.2016

---

# Abstimmungsanalyse zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

---

Für bereichernde Diskussionen und wertvolle Hinweise dankt der Autor Martin Daepf, Bruno Jeitziner, Alwin Moes, Rudi Peters, Simon Schnyder und Peter Schwarz.

Diese Notiz widerspiegelt nicht notwendigerweise die offiziellen Positionen des Amtes, des Departements oder des Bundesrats. Für den Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

Mario Morger  
Eigerstr. 65  
3003 Bern  
Tel. +41 (0)058 462 73 89  
mario.morger@estv.admin.ch  
www.estv.admin.ch

## 1 Ausgangslage

Am 28. Februar 2016 wurde über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» abgestimmt. Die Initiative wurde mit 50.8% der Stimmen abgelehnt.

Die Initiative verlangte, in der Verfassung die Ehe als auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau zu verankern. Die Ehe sollte gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und Sozialversicherungen. Dies sollte durch die steuerliche Definition der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft erreicht werden.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Motion 16.3006 der Finanzkommission des Nationalrats („Endlich vorwärts zur Individualbesteuerung auch in der Schweiz“) dargelegt, dass er unter anderem die Gründe für die Ablehnung der Volksinitiative analysieren will. Die vorliegende Notiz kann hierzu einen Beitrag leisten, indem die Abstimmungsergebnisse vom 28. Februar 2016 mithilfe statistischer Methoden genauer untersucht werden, um Antworten auf folgende Fragen zu geben: Wie lassen sich die unterschiedlichen Zustimmungsraten zur Volksinitiative der CVP in den Gemeinden erklären? Welches sind die Bestimmungsfaktoren der Zustimmung?<sup>1</sup>

Bei der folgenden Analyse ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um ein statistisches Modell handelt. Modelle versuchen sich jeweils der Realität anzunähern, ohne Anspruch zu erheben, diese exakt abbilden zu können. Bei der Interpretation von (mit statistischen Gütekriterien untermauerten) Analyseergebnissen ist dieser Einschränkung stets Rechnung zu tragen.<sup>2</sup> Aufgrund der aggregierten Betrachtungsweise auf Gemeindeebene können Tendenzaussagen gemacht werden, jedoch kann nicht die Motivation der einzelnen Stimmbürger zu ihrem Abstimmungsverhalten analysiert werden.

## 2 Erkenntnisse aus der Volksabstimmung: Identifikation von Bestimmungsfaktoren mittels statistischer Methoden

Die Zustimmung zur Initiative betrug schweizweit 49.2%. Der Ja-Anteil schwankte je nach Gemeinde zwischen 22.2% (Lohn, GR) und 79.2% (Wachseldorn, BE). Trotz des knappen Abstimmungsergebnisses zeigen sich gewisse Muster. Insbesondere war die Ablehnung in den städtischen, bevölkerungsstarken Regionen ausgeprägt (vgl. Abbildung 1), während die Initiative in der grossen Mehrheit der kleinen und ländlich geprägten Gemeinden angenommen wurde.

Die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse in den Gemeinden ermöglichen mithilfe statistischer Verfahren die Identifikation von Bestimmungsfaktoren für die Zustimmung bzw. Ablehnung zu dieser Initiative. Zur Ermittlung dieser Einflussfaktoren wird ein sogenanntes multiples lineares Regressionsmodell geschätzt,<sup>3</sup> in welches verschiedene potenzielle Bestim-

---

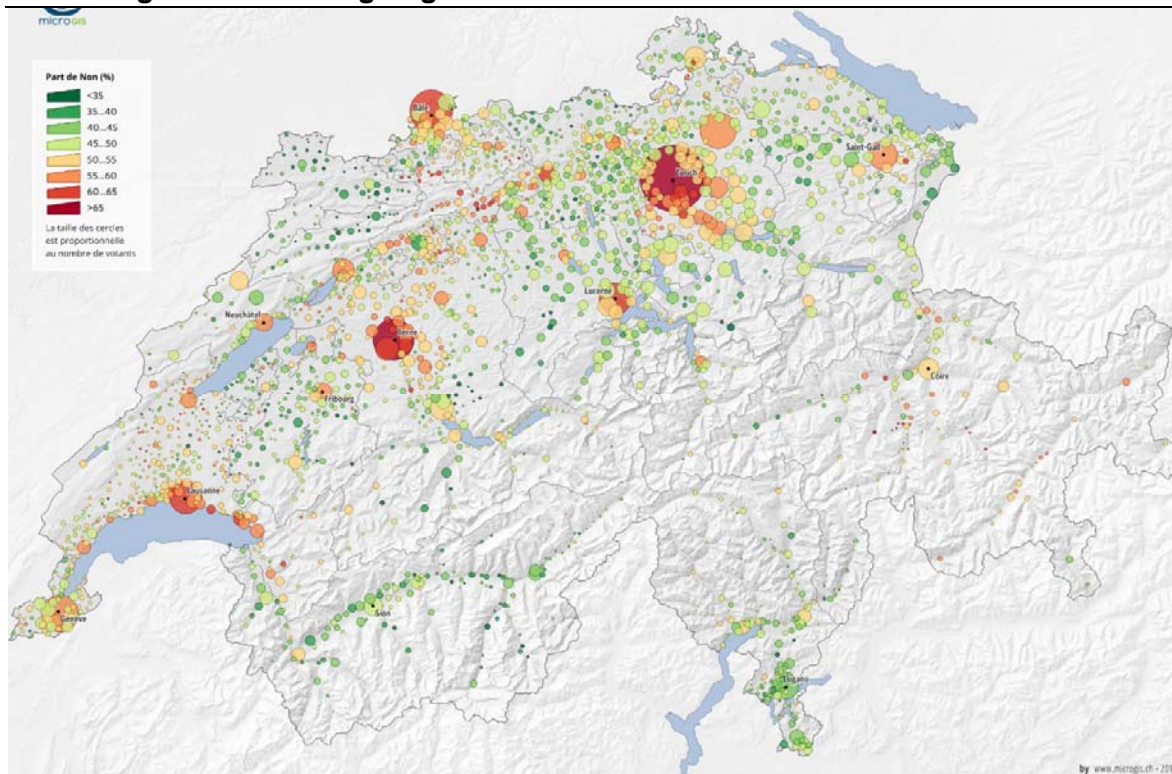
<sup>1</sup> Weitere Analysen zu Ergebnissen früherer Volksabstimmungen mit steuerrechtlichem Bezug finden sich unter [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch) > Allgemein > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Notizen.

<sup>2</sup> Die Unsicherheit der Schätzergebnisse widerspiegelt sich im sog. p-Wert, welcher ein Gütekriterium für die statistische Signifikanz des geschätzten Koeffizienten darstellt. Hoch signifikante Werte werden in Tabelle 2 mit (\*\*\*) gekennzeichnet, mittel- und schwach signifikante Werte mit (\*\*) bzw. (\*).

<sup>3</sup> Der Beitrag eines potenziellen Bestimmungsfaktors zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens in einem Regressionsmodell ist wie folgt zu verstehen: Alle Faktoren, welche einen Einfluss auf die Zustimmungsraten ausüben, werden voneinander separiert. Der Koeffizient zeigt somit das geschätzte Ausmass des isoliert betrachteten Zusammenhangs zwischen der jeweiligen Variable und der Zustimmungsraten auf, unter der Annahme, dass die Gemeinden ansonsten absolut identisch sind.

mungsfaktoren Eingang finden (für Details zu den verwendeten Variablen auf Gemeinde-niveau vgl. Tabelle 1). Um die Robustheit der Ergebnisse zu prüfen und um den Einfluss verschiedener unterschiedlicher Variablen auf das Abstimmungsergebnis zu analysieren, werden sechs verschiedene Modellvarianten dargestellt.<sup>4</sup>

**Abbildung 1: Abstimmungsergebnisse auf Gemeindeebene**



Quelle: microgis.ch

Das statistische Modell kann rund 85% der Variation in den Abstimmungsergebnissen der Gemeinden abbilden. Die wichtigsten Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Ergebnisse in Tabelle 2):

1. **Je höher die Stimmbeteiligung, desto tiefer die Zustimmung zur Initiative:** Eine um einen Prozentpunkt höhere Stimmbeteiligung führte zu einer um 0.16 bis 0.19 Prozentpunkte tieferen Zustimmung. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Initiative angenommen worden wäre, wenn die Stimmbeteiligung am 28.2.2016 nur durchschnittlich hoch gewesen wäre (Durchschnitt 2011-2015 bei eidgenössischen Vorlagen: 45.6%) und nicht hohe 61.8% betragen hätte.
2. **Ein hoher Anteil von CVP- und SVP-Wählern ging mit einer hohen Zustimmungsrates einher:** In Gemeinden mit einem hohen Anteil von Personen, die bei den Nationalratswahlen 2011 CVP oder SVP gewählt haben, war die Zustimmung zur Initiative deutlich höher als im gesamtschweizerischen Mittel. Ein um 1 Prozentpunkt höherer CVP-Wähleranteil bedingte eine um rund 0.1 Prozentpunkte höhere Zustimmung zur Initiative.<sup>5</sup> Der SVP-Wähleranteil hatte sogar einen doppelt so hohen Einfluss auf den Ja-Anteil (0.2 Prozentpunkte), was darauf hindeutet, dass die Initiative bei SVP-Wählern eine (noch) höhere Zustimmung erfuhr als bei den CVP-

<sup>4</sup> Die Modellvariante 1 („Var. 1“) dient vorliegend als Referenzmodell. Es ist dasjenige Modell mit den am wenigsten aufgenommenen Variablen.

<sup>5</sup> In Modellvariante 5 fällt der Zusammenhang etwa doppelt so hoch aus. In den anderen fünf Modellvarianten ist der geschätzte Koeffizient jedoch sehr ähnlich und liegt bei rund 0.1.

Wählern. Genau umgekehrt ist in Gemeinden mit einem hohen Anteil an FDP-, GLP- und Linkswählern die Zustimmung geringer (vgl. Variante 3).

3. **Gemeinden mit einer hohen Zustimmung zum Partnerschaftsgesetz gegen Initiative:** Am 5. Juni 2005 wurde über das Partnerschaftsgesetz (PartG) abgestimmt. Es wurde mit 58% der Stimmen angenommen. Das PartG erlaubt es gleichgeschlechtlichen Paaren, ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen zu lassen und damit rechtlich abzusichern. Eine hohe Zustimmungsrates zu diesem Gesetz ist folglich ein Indikator dafür, dass in den jeweiligen Gemeinden eine offene Grundhaltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften herrscht und die Ehedefinition des Verfassungsartikels kritisch gesehen wird. Die Modellergebnisse legen denn auch nahe, dass in Gemeinden mit einer hohen Zustimmung zum PartG die CVP-Initiative eine geringere Unterstützung erfuhr. Der Einfluss fällt statistisch signifikant aus.
4. **Hohe Zustimmung in katholisch geprägten Regionen – tiefe in protestantischen:** Auch die Religionszugehörigkeit dürfte das Abstimmungsverhalten beeinflusst haben. Ein um ein Prozentpunkt höherer Bevölkerungsanteil katholischer Zugehörigkeit (letzte verfügbare Zahlen aus dem Jahr 2000) ging einher mit einer um rund 0.07 Prozentpunkte höheren Zustimmung. Auch dieser Zusammenhang ist gemäss den statistischen Gütekriterien gut belegt. In Gemeinden mit einem hohen Anteil protestantischer Bürger war der Ja-Anteil hingegen unterdurchschnittlich.<sup>6</sup>
5. **Hoher Anteil Verheirateter geht mit hoher Unterstützung zur Initiative einher:** Wenig überraschend steigt der Ja-Anteil in den Gemeinden mit einem zunehmendem Anteil verheirateter Personen: Steigt der Anteil der verheirateten Personen an der gesamten Gemeindebevölkerung um 1 Prozentpunkt, dann fällt der Ja-Anteil rund 0.6 bis 0.75 Prozentpunkte höher aus.
6. **Sprachliche Grenzen:** Wie bei vielen anderen eidgenössischen Abstimmungen offenbaren sich auch bei der vorliegenden CVP-Initiative sprachliche Unterschiede. In französischsprachigen Gemeinden war die Zustimmung rund 1.5 Prozentpunkte höher als in vergleichbaren deutschsprachigen Gemeinden. In italienischsprachigen Gemeinden war die Zustimmung – je nach Modellvariante – bis zu 4 Prozentpunkte höher. In Gemeinden mit Erstsprache Rätoromanisch war umgekehrt die Zustimmung zur Initiative rund 2.5 bis 5 Prozentpunkte tiefer als in vergleichbaren deutschsprachigen Gemeinden.<sup>7</sup>
7. **Demografische Unterschiede:** Die Altersstruktur der jeweiligen Gemeindebevölkerung weist in allen Modellvarianten einen hohen Erklärungsgehalt auf. Gemäss Modell fällt die Zustimmung in Gemeinden mit einem hohen Anteil an 26-40-Jährigen und einem hohen Anteil an älteren Personen (65 Jahre und älter) tiefer aus als in Gemeinden mit einer durchschnittlichen Altersstruktur. Da sich dieses Ergebnis nicht ohne zusätzliche Informationen erklären lässt, wird auf weitergehende Modellinterpretationen verzichtet.
8. **Kaum Unterschiede nach Urbanitätstyp und Einkommenshöhe:** Die ersten 7 diskutierten Einflussfaktoren können bereits einen Grossteil der Unterschiede im

---

<sup>6</sup> Vgl. Modellvarianten 4 und 6. In Modellvariante 5 ist der Einfluss hingegen nicht statistisch signifikant. Der dort nicht nachweisbare Effekt der Religionszugehörigkeit dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die in Variante 5 integrierten Kantonseffekte bereits einen Grossteil des Effekts, welcher auf die Religionszugehörigkeit entfällt, absorbiert.

<sup>7</sup> Die Sprachvariablen reagieren relativ sensitiv auf die Aufnahme von kantonalen fixen Effekten (Var. 5). Dies lässt sich auch hier damit erklären, dass die Kantonseffekte einen Grossteil der regionalen Sprachunterschiede abbilden und der Einfluss letzterer auf das Abstimmungsverhalten schwieriger zu schätzen wird.

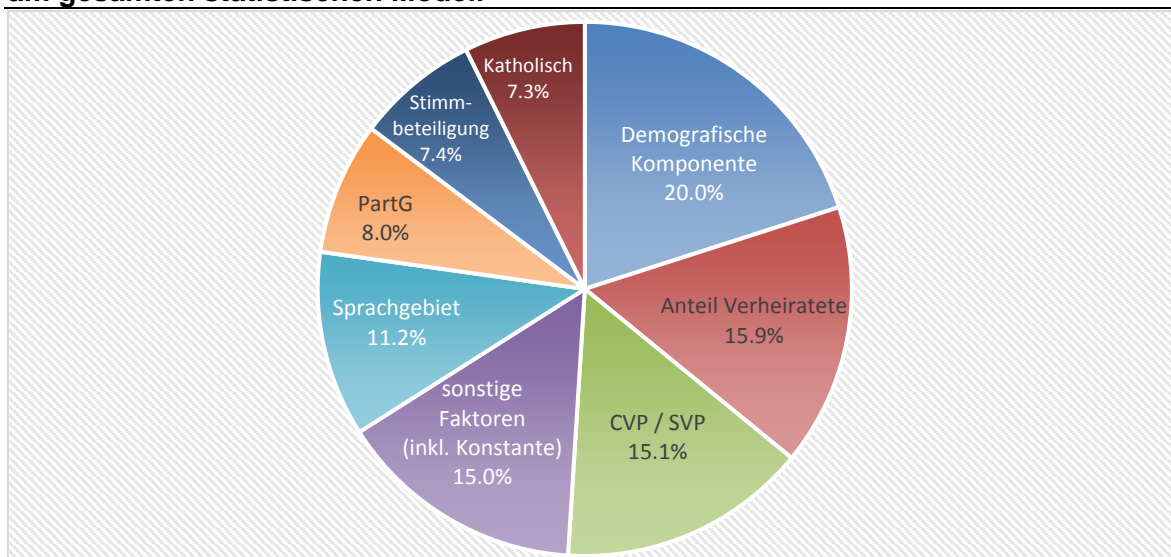
Abstimmungsverhalten zwischen den Gemeinden erklären (rund 85%). Die Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Urbanitätsunterschiede oder kantonale fixe Effekte kann den Erklärungsgehalt des statistischen Modells kaum weiter erhöhen. Die Zustimmung fällt ausserdem in Kantonen, welche für ihre Kantons- und Gemeindesteuern ein Vollsplitting-System kennen, nicht messbar höher aus. Die durchschnittliche Höhe des Einkommens von verheirateten Paaren scheint schliesslich ebenfalls keinen massgeblichen Einfluss auf die Zustimmung gehabt zu haben. Da der unter 5. diskutierte Anteil der Verheirateten einen stark positiven Einfluss auf die Zustimmungsrates ausübt, legt dies nahe, dass Ehepaar-Haushalte unabhängig von der Einkommenshöhe grösstenteils für die Initiative gestimmt haben.

### 3 Schlussfolgerungen

Wie schon bei der Abstimmungsanalyse zur Familieninitiative beobachtbar,<sup>8</sup> ist auch vorliegend anzunehmen, dass das Abstimmungsverhalten in den Gemeinden in starkem Ausmass von Wertvorstellungen und der persönlichen Situation der Abstimmenden geprägt war.

Abbildung 2 visualisiert die relative Bedeutung der sieben diskutierten Bestimmungsfaktoren. Die dabei verwendete Methode von Bring (1994) ergibt, dass demografische Faktoren 20% des gesamthaften Modellgehalts erklären. Weitere wichtige Einflüsse sind der Anteil der verheirateten Bevölkerung (Erklärungsbeitrag am Gesamtmodell 15.9%) und die regionale Parteienstärke der CVP und SVP (15.1%). Sprachlich-kulturelle Unterschiede machen 11.2% der durch das Modell erklärten Variation im Abstimmungsverhalten aus. 8% lassen sich mit dem Abstimmungsergebnis zum Partnerschaftsgesetz erklären, 7.4% mit der Stimmbeteiligung und 7.3% mit der Religionszugehörigkeit (welche in Modellvariante 1 mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche abgebildet wurde). Der restliche Beitrag von 15% am Gesamtmodell entfällt schliesslich auf die Konstante (ein statistischer „Restposten“) und die statistisch insignifikante Variable „Reineinkommen.“

**Abbildung 2: Anteil des Erklärungsgehalts der verschiedenen Bestimmungsfaktoren am gesamten statistischen Modell**



Bemerkung: Modellvariante 1. Die relative Bedeutung der einzelnen Variablen am gesamten Modell wurde mithilfe des Vergleichs der t-Statistiken geschätzt (vgl. Methode von Bring<sup>9</sup>).

<sup>8</sup> Vgl. ESTV (2013): "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2013". Bern.

<sup>9</sup> Bring, Johan (1994): "How to standardize regression coefficients", The American Statistician, 48(3), S. 209-213.

**Tabelle 1: Verwendete Daten (auf Gemeindeebene) für das statistische Modell**

<b>Ja-Anteil</b>	Anteil der gültigen Stimmen, welche für die Initiative abgegeben wurden, in %. Ist die zu erklärende Variable (Datenquelle: Kantone; teilweise vorläufige Ergebnisse).
<b>Stimmbeteiligung</b>	Stimmbeteiligung, in % (Datenquelle: Kantone; teilweise vorläufige Ergebnisse). Kanton Basel-Landschaft: Daten auf Bezirksebene.
<b>Ant. CVP / Ant. SVP / Ant. FDP / Ant. GLP</b>	Wähleranteil der jeweiligen Partei bei den Nationalratswahlen 2011, in % (Datenquelle: BFS; Ergebnisse der NR-Wahlen 2015 sind auf Gemeindeebene derzeit nicht verfügbar).
<b>Linksanteil</b>	Wähleranteil der Linksparteien bei den NR-Wahlen 2011, in % (Datenquelle: BFS; Ergebnisse der NR-Wahlen 2015 sind auf Gemeindeebene nicht verfügbar).
<b>Zustimmung PartG</b>	Anteil Ja-Stimmen zum Partnerschaftsgesetz (Volksabstimmung vom 5.6.2005), in % (Datenquelle: BFS)
<b>Katholisch / Protestantisch</b>	Anteil der Bevölkerung katholischer / protestantischer Zugehörigkeit in Prozentpunkten, 2000 (Quelle: BFS).
<b>26-40 J. / 41-64 J. / &gt;64 Jahre</b>	Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung, in %, 2014 (Datenquelle: BFS).
<b>Verheiratete</b>	Anteil der verheirateten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, in %, 2014 (Datenquelle: BFS).
<b>Reineinkommen</b>	Durchschnittliches Reineinkommen der verheirateten Steuerpflichtigen, 2012, in Franken (Datenquelle: ESTV).
<b>Französisch / Italienisch / Rätoromanisch</b>	Hauptsprache in der jeweiligen Gemeinde gemäss BFS-Raumtypologie (0/1-Variable). Referenzgruppe: Deutschsprachige Gemeinden (Datenquelle: BFS).
<b>Agglomeration / isolierte Stadt / ländlich</b>	Urbanitätsvariable (0/1-Variable) gem. Raumtypologie BFS. Referenzgruppe: Kernstadt (Datenquelle: BFS).
<b>Kt. mit Vollsplitting</b>	0/1-Variable, welche für Kantone mit Vollsplitting (FR, BL, AI, SG, AG, TG, GE) den Wert 1 annimmt.
<b>Kantonsvariablen (BE; LU; ...; JU)</b>	0/1-Variablen, welche kantonsbezogene, über alle Gemeinden fixe Effekte (d.h. durchschnittliche Abstimmungsverhalten) abbilden. <u>Bemerkung:</u> Ohne Zürich (aufgrund Dummy-Variablenfalle ist dieser Einflussfaktor im konstanten Effekt subsumiert und kann nicht einzeln ausgewiesen werden). Die jeweiligen Kantonseffekte sind daher wie folgt zu interpretieren: Sie zeigen die durchschnittliche kantonale Abweichung der Abstimmungsergebnisse (in Prozentpunkten) zum Kanton ZH auf; ZH ist also in der vorliegenden Analyse der Referenzkanton.
<b>Weitere verwendete Daten:</b>	
<b>Bezirke</b>	Bezirksvariable, welche die betreffenden Gemeinden den jeweiligen Bezirken zuordnet. Die Bezirksvariable dient dazu, unterschiedliche Variabilität im Abstimmungsverhalten zwischen den Bezirken zu berücksichtigen und damit robuste Standardfehler zu gewährleisten (Datenquelle: BFS, Raumgliederungsstatistik).

Tabelle 2: Regressionsergebnisse

	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5	Var. 6
Konstante	51. 5075*** (5. 29815)	52. 90652*** (5. 205329)	62. 49059*** (5. 413438)	57. 77393*** (5. 011732)	53. 09269*** (4. 587487)	57. 08644*** (5. 119881)
Stimmeteiligung	- .1882872*** (. 0331521)	- .1826674*** (. 0342153)	- .1592598*** (. 0428152)	- .1655924*** (. 0299678)	- .1738427*** (. 0345978)	- .1560668*** (. 0318508)
Ant. CVP	.105894*** (. 0201207)	.1068318*** (. 0211004)		.10242*** (. 0197963)	.22969*** (. 0249331)	.1017475*** (. 0203449)
Ant. SVP	.2006424*** (. 0318184)	.1994083*** (. 0331009)		.197779*** (. 0300241)	.2801306*** (. 0200455)	.1953626*** (. 0302418)
Linksanteil			- .1248182*** (. 033138)			
Ant. FDP/GLP			- .1003804*** (. 0227518)			
Zustimmung PartG	- .1774544*** (. 0288439)	- .1945539*** (. 0286967)	- .2321005*** (. 0288715)	- .2154669*** (. 0283305)	- .1750467*** (. 0268314)	- .2185288*** (. 0280285)
Katholisch	.0662355*** (. 0117885)	.0649132*** (. 0119423)	.0717931*** (. 0095956)			
Protestantisch				- .0725459*** (. 012513)	.0064769 (. 0142376)	- .0705373*** (. 0125989)
26-40 J.	- .4597922*** (. 0674692)	- .4737529*** (. 0687457)	- .4476289*** (. 0728492)	- .5025958*** (. 0689351)	- .4145545*** (. 0590616)	- .4944884*** (. 0700391)
41-64 J.	- .1306212* (. 0623493)	- .1161355 (. 0613507)	- .0709717 (. 0654484)	- .1092949 (. 062282)	- .1726849** (. 0545904)	- .1032873 (. 0634863)
>64 Jahre	- .3203876*** (. 0495684)	- .331075*** (. 0509804)	- .4043345*** (. 0609123)	- .3391692*** (. 0493874)	- .3715498*** (. 0378989)	- .3307137*** (. 0485637)
Verheiratete	.7062391*** (. 0581276)	.6994509*** (. 0623956)	.7507401*** (. 0719961)	.7330797*** (. 0600195)	.610469*** (. 0431812)	.7236306*** (. 0598139)
Religiösnommen	- .0000103 (5. 85e-06)	- .0000119* (5. 99e-06)	-9. 20e-06 (5. 23e-06)	- .0000148** (5. 38e-06)	-7. 13e-06 (3. 95e-06)	- .000015** (5. 33e-06)
Französisch	1. 540965** (. 5859247)	1. 52805* (. 5964841)	1. 443609* (. 5956329)	1. 249231* (. 5674756)	5. 131494*** (1. 237709)	1. 274426* (. 5680211)
Italienisch	4. 077203** (1. 313284)	3. 736969** (1. 335087)	.5755584 (1. 011517)	3. 384818* (1. 306075)	- .6198836 (3. 346233)	3. 449152** (1. 321585)
Rätoromanisch	-3. 8255** (1. 331226)	-3. 495519** (1. 317738)	-5. 040835** (1. 526236)	-3. 066299* (1. 228285)	-2. 469478* (1. 179357)	-2. 870277* (1. 249273)
Agglo		- .068689 (. 4298308)	- .2122181 (. 5576918)	.0326407 (. 3944947)	.3853357 (. 3784225)	.075103 (. 3960631)
Isolierte Stadt		- .5694373 (. 948987)	-1. 613564* (. 8162415)	- .1149356 (1. 021571)	.6363713 (1. 001206)	.0365499 (1. 035175)
ländlich		- .6978797 (. 4859854)	-1. 134977 (. 5777288)	- .4455917 (. 4693495)	- .7292064 (. 4533693)	- .4167535 (. 4721835)
BE					.1932331 (1. 106129)	
LU					1. 610447** (. 562913)	
UR					11. 68421*** (1. 199837)	
SZ					.7541391 (. 6912192)	
OW					5. 176987*** (. 8434947)	
NW					5. 467687*** (. 8069577)	
GL					12. 05519*** (1. 056396)	
ZG					2. 245806*** (. 5002753)	
FR					.4208521 (1. 173556)	
SO					3. 334187*** (. 5982482)	
BS					4. 30382*** (. 4319253)	
BL					2. 156514* (. 8993204)	
SH					3. 482336*** (. 8673173)	
AR					.1612259 (1. 114321)	
AI					-2. 4965 (1. 638805)	
SG					.8713956 (. 5550201)	
GR					1. 029597 (. 7190216)	
AG					2. 648311*** (. 4661447)	
TG					-1. 013802 (. 6447238)	
TI					9. 740748** (3. 457735)	
VD					-3. 492028* (1. 348638)	
VS					-1. 065657 (1. 375739)	
NE					2. 726452 (1. 507828)	
GE					- .8738907 (1. 340095)	
JU					2. 997448 (1. 754112)	
Kt. mit Vollsplittling						.4335554 (. 3402246)
N	2278	2278	2278	2278	2278	2278
R2	.862491	.8632	.848644	.866216	.897539	.86666

\* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001

**Bemerkung:** Gewichtete lineare Regression (weighted least squares).

Gewicht:  $w_i = 1/\text{var}(jaant_i)$ , mit  $\text{var}(jaant_i) = \frac{N_i - n_i}{(n_i - 1)N_i} jaant_i(100 - jaant_i)$

Mit  $N_i$  als Anzahl wahlberechtigte Stimmbürger und  $n_i$  als Anzahl abgegebene gültige Stimmen in der Gemeinde  $i$  (vgl. W.G. Cochran, 1977, *Sampling Techniques*, third edition. New York u.a.: John Wiley & Sons, S. 52). Diese Gewichtung wird sowohl dem unterschiedlichen Stichprobenumfang (d.h. der Stimmbeteiligung  $n_i/N_i$ ) als auch der Grössenunterschiede der Gemeinde ( $N_i$ ) und damit der Aussagekraft der einzelnen Abstimmungsergebnisse der jeweiligen Gemeinde gerecht.